



TSV MUSBERG

Tennisabteilung des TSV Musberg

Beitrags- und Arbeitsstunden- Regelung

Die folgenden Inhalte detaillieren und konkretisieren die aktuelle Abteilungsordnung vom März 2016 zu dem §3 und §4 .

1. Abteilungsbeiträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen Jahresbeträge für die Tennisabteilung:

	Jugend (bis 18 Jahre)	Schüler, Student, Azubi 19–26 Jahre mit Nachweis	Normal- beitrag	Familien- höchstbeitrag
Abteilungsbeitrag / Jahr	51,-€	51,-€	103,-€	255,-€

Für eine Passive Mitgliedschaft beträgt der Jahresbeitrag 51,50€

2. Arbeitsstunden

Folgend ist die Arbeitsstunden-Pflicht geregelt:

	Jugend* (bis 14 Jahre)	Jugend* 15-18 Jahre	*Schüler, Student, Azubi 19–26 Jahre mit Nachweis	Normal- beitrag	Familien- höchstbeitrag
Arbeitsst- unden - pflicht	nein	ja	ja	ja	--
Arbeitsst- unden / Jahr *	0	3	5	5	--

Möglichkeiten zum Ableisten der Arbeitsstunden (Daueraufgaben und Sonderaufgaben) werden auf geeignete Weise bekanntgegeben (Aushang, Internet, Newsletter...). Für Passive Mitglieder gibt es keine Arbeitsstundenverpflichtung.

4. Teilnahme an Arbeitsstunden

Jedes Mitglied kann sich an diesen Arbeiten beteiligen und meldet sich bei dem jeweiligen Verantwortlichen an.

Ein Anspruch, an ganz bestimmten Arbeiten beteiligt zu werden oder die Arbeitsstunden ableisten zu können, besteht nicht.

3. Vergünstigungen für "Neue Mitglieder"

Durch Beschluss des Ausschusses können neuen Mitglieder im ersten Jahr der Mitgliedschaft Vergünstigungen eingeräumt werden. Diese Vergünstigungen sind neuen Mitgliedern vorbehalten, die noch nie Mitglied der Tennisabteilung waren und die die Tennisabteilung, deren Regeln und den Spielbetrieb kennen lernen wollen.

- Die Vergünstigungen gelten für Jugendliche, Erwachsene und Familien.
- Für Begünstigte berechnet sich der Abteilungsbeitrag im Jahr des Eintritts entsprechend dem Beitrittsmonat. Beispiel: Tritt ein neues Mitglied im Juni ein, so errechnet sich der der Abteilungsbeitrag im Jahr des Beitritts zu 7/12 des Normalbeitrags.
- Die zu leistenden Arbeitsstunden errechnen sich analog und werden jeweils aufgerundet.

5. Arbeitsstundenlisten

Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich die geleisteten Arbeiten auf den ausgehängten Arbeitsstundenlisten zeitnahe zu dokumentieren. Die Einträge müssen von einem Ausschussmitglied unterschrieben werden. Auf der Basis dieser Arbeitsstundenlisten erfolgt zum Jahresende die Abrechnung.

6. Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden

Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden für Jugendliche im Alter von 15 – 18 Jahren mit 8 €/Std. und für alle anderen Mitglieder mit 13 €/Std. berechnet. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden zu Ende des Jahres per Lastschrift eingezogen.

7. Übertragung von Arbeitsstunden

- **Zeitliche Übertragung von Arbeitsstunden**
Eine zeitliche Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden in das Folgejahr ist nicht gestattet.
- **Übertragung zwischen Personen**
Eine Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden ist nur innerhalb einer Familie gestattet.

8. Termine für den Lastschrifteinzug

Die unterschiedlichen Beitragsbestandteile und andere Forderungen der Tennisabteilung oder des TSV-Musberg werden zu folgenden Terminen eingezogen:

- Beitrag für den Hauptverein TSV-Musberg: Anfang März
- Abteilungsbeitrag der Tennisabteilung im April
- Nicht geleistete Arbeitsstunden im Dezember
- Gästemarkenabrechnung im November
- Tennishallenbuchungen verschiedene Zeitpunkte
- Trainingsgebühren Jugend:
 - Sommertraining Anfang Juni
 - Wintertraining Anfang November

9. Gültigkeit der Regeln

Diese Regeln werden von der Abteilungsversammlung bzw. dem Tennisausschuss beschlossen, regelmäßig überarbeitet und den Erfordernissen des Abteilungsbetriebs angepasst. Ausnahmen von den vorstehenden Regeln entscheiden Mitglieder des Abteilungsausschusses.

Stand November 2019

* Für das Lebensalter eines Mitglieds zählt der Geburtstag, den ein Mitglied im entsprechenden Jahr feiert. (Beispiel: Thomas M. wird am 12.4.2017 16 Jahre alt. Dann gilt er im Sinne der Arbeitsstundenregelung das ganze Jahr 2017 als 16-jähriges Mitglied.)